



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Mai 2026

Seite 1 von 2

An die

-Zentralen Ausländerbehörden
Bielefeld, Coesfeld, Essen, Köln und Unna

-Dezernate 20 aller Bezirksregierungen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich

Dezernate 21 aller Bezirksregierungen

Telefon 0211 837- [REDACTED]

Telefax 0211 837- [REDACTED]

-Anlagen-

Landesweites Konzept zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Bezirksregierungen und den Zentralen Ausländerbehörden im Bereich der Rückführungen aus Landeseinrichtungen.

**Erlass zur Standardisierung der Kommunikation im
Rückführungsprozess zwischen Dezernat 20 und Zentraler
Ausländerbehörde**

Zur Herstellung einer einheitlichen und reibungslosen Kommunikation zwischen den am Rückführungsprozess beteiligten Behörden – insbesondere den Dezernaten 20 bzw. Einrichtungsleitungen der Bezirksregierungen (BRen) sowie den Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) – wird auf Grundlage der Evaluierung der bestehenden Prozesse ein verbindlicher Kommunikationsstandard festgelegt.

In Workshops mit den beteiligten Akteuren wurden die Abläufe erörtert und ein Standard erarbeitet, der im „Landesweiten Konzept zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen BRen und ZABen im Bereich der Rückführung“ (Anlage) festgehalten ist. Das Konzept ist Bestandteil dieses Erlasses.

Das Konzept ist landesweit verbindliche Grundlage und von den Dezernaten 20 sowie den ZABen in den eigenen Arbeitsprozessen zu etablieren.

Eine Erweiterung oder Ergänzung des Konzeptes durch bereits in den Regierungsbezirken vorhandene Konzepte ist nicht vorgesehen, da

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

hierdurch die Einheitlichkeit des Standards sowie die Vergleichbarkeit der Verfahren nicht gewährleistet werden können.

Seite 2 von 2

Das Dezernat 201 der Bezirksregierung Arnsberg als zentrale Koordinierungsstelle für Rückführungen aus Unterbringungseinrichtungen wird gebeten, das landesweite Konzept regelmäßig zu evaluieren und dem MKJFGFI halbjährlich, erstmals zum 31.10.2026, Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung vorzulegen.

Im Auftrag

